

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i. V. m.
§ 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung -
Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V.
- Anschaffung bewegliches Anlagevermögen
(Rauchmelder)

Drucksache

1047/25

Ortsteilrat
Dittelstedt

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Dittelstedt	28.04.2025	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 und 6 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Feuerwehrförderverein Erfurt-Dittelstedt e. V. für die Anschaffung beweglichen Anlagevermögens (hier: Rauchmelder mit Basisstation für das Feuerwehrgerätehaus) finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

08.04.2025, gez. V. Staufenbiel

Datum, Unterschrift

